

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/835

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses Frau Barbara Ostmeier, MdL

Nachrichtlich:

An den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses Herrn Oliver Kumbartzky, MdL

An die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein, MdL Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L 209
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Claudia Fahrenkrog

Telefon (0431) 988-1113 Telefax (0431) 988-1250

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

17. April 2018

Volksinitiative "Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind";

hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat mir mit Schreiben vom 12. April 2018 mitgeteilt, dass die Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften nicht erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Gemäß § 8 Abs. 3 VAbstG ist innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten nach § 29 VAbstG ist daher eine Beschlussfassung des Landtages in der **April-Tagung** herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Postfach 71 25 | 24171 Kiel Minister

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herrn Klaus Schlie Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

ر April 2018

Mein Zeichen: 18033/2018

Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind:

hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach dem Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter wurden für die Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind insgesamt 19.678 Unterstützungsunterschriften als zulässig bescheinigt, vgl. Anlage.

Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein <u>nicht</u> erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Grote

in Vertretung Torsten Geerdts

Staatssekretär Integration, Polizei und Verfassungsschutz

Kiel, 28. März 2018

App.: 3061 Frau Grollmuß

Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung

Für die o. a. Volksinitiative wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

Landesergebnis

| Kreise/Kreisfreie Städte | 19.678 |
|--------------------------|--------|
| Dithmarschen | 4.094 |
| Herzogtum Lauenburg | 789 |
| Nordfriesland | 607 |
| Ostholstein | 459 |
| Pinneberg | 176 |
| Plön | 705 |
| Rendsburg-Eckernförde | 7.640 |
| Schleswig-Flensburg | 1.211 |
| Segeberg | 1.347 |
| Steinburg | 1.212 |
| Stormarn | 255 |
| Stadt Flensburg | 112 |
| Landeshauptstadt Kiel | 584 |
| Hansestadt Lübeck | 191 |
| Stadt Neumünster | 296 |